



MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Gewerbegebiet „Surmühl“ 6. Änderung für die Flurstücke 1236/11 und 1236/2

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund des § 2 Abs.1, § 9, § 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

Satzung § 1

Der vom Gemeinderat am 9.3.1992 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Surmühl“, in der Fassung der 2. Änderung vom 6.3.2007, wird entsprechend dem Änderungsplan des Planungsbüros Baumgartner, Schrattenbachstraße 22a, 83454 Anger-Aufham, vom 05.11.2014, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. **Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
Auf der Baufläche Nr. 3 werden die Baugrenzen teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.
2. **Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
Die GRZ wird für die Baufl.Nr. 3 neu auf 0,50 festgesetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Geh- und Fahrrecht:

Die unbeschränkte Ausübung des bestehenden Geh- und Fahrtrechtes lastend auf Fl.Nr. 1236/2 und 1236/11 zu Gunsten der Fl.Nr. 1236/1 und 1236/10 der Gemarkung Oberteisendorf muss gewährleistet sein.

Einsicht in Normen:

Alle Normen und Richtlinien sind archivmäßig hinterlegt bei Deutschen Patentamt und können dort kostenlos eingesehen werden.

Teisendorf, 05.11.2014

Markt Teisendorf

Erster Bürgermeister Thomas Gasser

